

Winterthur, Zürich und Bülach, 20. Oktober 1997

KR-Nr. 350/1997

MOTION von Peter Marti (SVP, Winterthur), Dr. Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich),
und René Berset (CVP, Bülach)

betreffend Abschaffung der Gerichtsferien

Der Regierungsrat wird ersucht, die bestehenden Gesetze so zu ändern, dass die in § 140 GVG geregelten Gerichtsferien inklusive Fristenstillstand abgeschafft werden.

Peter Marti
Dr. Ruedi Aeschbacher
Rene Berset

Begründung:

§ 140 GVG erklärt, dass vom 10. Juli bis 20. August und 20. Dezember bis 8. Januar Gerichtsferien herrschen. Während dieser Zeit finden - mit zahlreichen Ausnahmen - keine Gerichtsverhandlungen statt. Ferner stehen die gesetzlichen und richterlichen Fristen in den Gerichtsferien still.

Diese Regelung ist überholt und kompliziert den Gerichtsbetrieb. Angesichts der Geschäftslast der Gerichte wird schon heute bei vielen Gerichten trotz der Gerichtsferien verhandelt. In zahlreichen Rechtsgebieten gibt es keine Gerichtsferien; die Fristen stehen dort nicht still (vgl. § 140 Abs. 2 GVG). Zunehmend werden die kantonalen Verfahren auch vom Bundesrecht beeinflusst. Das Bundesrecht kennt keine Gerichtsferien (Art. 20 Bundesrechtspflegegesetz); allerdings stehen dort die gesetzlichen und richterlichen Fristen teils auch still, aber wichtige Rechtsgebiete sind ausdrücklich ausgenommen (Art. 34 Bundesrechtspflegegesetz).

Die Abschaffung der Gerichtsferien und des Fristenstillstandes während der Gerichtsferien würde eine deutliche Vereinfachung bringen, aber auch eine Vereinheitlichung für alle Rechtsgebiete und eine Effizienzsteigerung an den Gerichten.